

Aktualisierte Version, Stand 07.04.2021

Jugendarbeit in der Corona-Pandemie: Wichtige Informationen, praktische Tipps, Mustervorlage für Schutz- und Hygienekonzepte

Nach Vorgaben des §20 Abs. 2 der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV), kann ab dem 15.03.2021 Jugendarbeit mit **eingeschränkten Angeboten der außerschulischen Jugendbildung i.S.v. § 11 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII in der Corona-Pandemie (SARS-CoV-2) in Präsenzform wieder stattfinden, wenn die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Bad Kissingen unter 100 liegt**. Die Vorgaben der 12. BayIfSMV sind dabei einzuhalten. Der Bayerische Jugendring hat diesbezüglich aktualisierte Empfehlungen veröffentlicht („Jugendarbeit in Zeiten von Corona verantwortungsvoll gestalten“, Download unter <https://www.bjr.de/service/umgang-mit-corona-virus-sars-cov-2.html>).



Zu den Vorgaben zählen insbesondere das **Mindestabstandsgebot** von 1,5 m zwischen Personen sowie die **Ausarbeitung und Einhaltung eines Schutz- und Hygienekonzepts**. Das Konzept muss den jeweils gültigen Vorgaben entsprechen und auf Verlangen dem Gesundheitsamt (=zuständige Kreisverwaltungsbehörde) vorgelegt werden.



In Verkehrs- und Begegnungsbereichen sowie bei Präsenzveranstaltungen am Platz besteht die Verpflichtung, einen **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen (FFP2-Masken empfohlen). Außerdem immer dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen nicht zuverlässig eingehalten werden kann. Ausnahmen hierzu gibt es nur durch spezielle Regelungen, deren Voraussetzungen vorliegen müssen, z. B. für das Training im Sport.



➔ **ACHTUNG! Sobald im Landkreis Bad Kissingen die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen (§3 der 12. BayIfSMV) über 100 liegt, gelten wieder die Vorgaben der Lockdown-Zeit: Keine Veranstaltungen der Jugendarbeit in Präsenz.** Diese Vorgaben müssen sofort eigenverantwortlich umgesetzt werden.



Die **Räumlichkeiten/Orte** für die Jugendarbeit (z. B. Pfarrhaus, Feuerwehrhaus, Vereinsheim, Sportplatz, Turnhalle ...) benötigen ein eigenes Schutz- und Hygienekonzept. Die dort festgelegten Standards und Vorgaben müssen durch die Jugendarbeit eingehalten werden.

Beispiele für ein solches Konzept gibt es über die jeweiligen Bezirks- und Landesverbände oder in den Empfehlungen „Jugendarbeit in Zeiten von Corona ...“ des BJR (siehe oben).


- ➔ Die Jugendarbeit benötigt zwei Schutz- und Hygienekonzepte: 1x für die Räume/den Ort und 1x für die Maßnahme/Veranstaltung/Gruppenstunde...!
- ➔ Hinweis: Sollten durch Vorgaben in der Corona-Pandemie die Räumlichkeiten, in denen die Jugendarbeit normalerweise stattfindet, geschlossen sein, bleiben nur Outdoor-Angebote oder ein Wechsel der Räumlichkeiten.





Ein Schutz- und Hygienekonzept muss **schriftlich** für jedes Angebot der Jugendarbeit vorliegen. Der Träger/Anbieter des Angebots der Jugendarbeit ist verantwortlich für:

- Prüfung der Voraussetzungen (7-Tage-Inzidenz über/unter 100)
- Erstellung des Schutz- und Hygienekonzepts,
- Einhaltung (inklusive notwendiger Materialien), Kontrolle und Dokumentation

Tipps und Hinweise zu Schutz- und Hygienekonzepten

- Die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts ist Bestandteil der **Aufsichts- und Verkehrssicherungspflicht!** 
- **Spezielle Regelungen der Landesverbände** für bestimmte Bereiche der Jugendarbeit wie z. B. den Trainingsbereich im Sport oder die Übungen bei der Feuerwehr, Chöre und Bläsergruppen usw. sind einzuhalten.
- Auf der Internetseite des Bayerischen Jugendrings sind die **Antworten** auf viele konkrete Fragen aus der Jugendarbeit veröffentlicht (FAQs: <https://www.bjr.de/service/umgang-mit-corona-virus-sars-cov-2.html>).



- **Click/Call & Collect:** Entsprechend der Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales sind in der Jugendarbeit in- und aus-zunabhängig Click/Call & Collect-Angebote möglich, vorausgesetzt, die vorgeschriebenen Regelungen hierzu werden eingehalten. Infos unter <https://www.bjr.de/service/umgang-mit-corona-virus-sars-cov-2.html>). 

- **Offene Jugendtreffs und Gruppenräume** können derzeit nur für Angebote der Offenen Kinder- & Jugendarbeit mit pädagogischer Begleitung sowie für Angebote von Jugendverbänden (z.B. Gruppenstunden) mit ausgebildeten Jugendleiter*innen geöffnet werden. 

Die Öffnung von selbstorganisierten Räumlichkeiten ohne pädagogische Begleitung oder Begleitung durch ehrenamtliche Jugendleiter*innen ist derzeit verboten. Dies gilt insbesondere für rein geselliges Zusammensein, Vermietung/Verleih für private Zwecke sowie für folgende Angebote: Feiern, Konzerte, Disco, Theater, Filmvorführungen.

Jugendtreffs benötigen für ihre Räumlichkeiten und für alle anderen (mit)genutzten Bereiche wie die Toiletten sowie den Ein-/Ausgangs-/Außenbereich ein Schutz- und Hygienekonzept entsprechend der jeweils geltenden Vorgaben.

Bei der Festlegung der höchstzulässigen Zahl gleichzeitiger Besucher*innen ist die Art und Weise der jeweiligen Nutzung der Räumlichkeiten unbedingt zu berücksichtigen, damit die Vorgaben auch in der Praxis auch umsetzbar sind.

- **Zeltlager und andere Maßnahmen mit Übernachtung** sind aktuell nicht möglich. 
- **Kochen, Backen, Getränke- und Speisenausgabe:** Gemeinsames Kochen, Backen und Bewirtung ist derzeit untersagt. Für die Getränke- und Speisenausgabe gilt das Hygienekonzept der Gastronomie. Solange diese geschlossen ist, kann auch im Rahmen der Jugendarbeit kein Angebot mit Speisen/Getränke stattfinden.
- **Anreise/Heimfahrt:** Wenn möglich, verzichtet aktuell bitte auf entfernte, d. h. mit Anreise/Heimfahrt verbundene, Veranstaltungsorte. Es gilt aktuell eine Maskenpflicht am Platz und die Abstandsregel von 1,5m zwischen Personen, nicht – wie im vergangenen Jahr – die Vorgaben des Hygienekonzepts für touristische Reisen. Prüft deshalb bitte, welches Verkehrsmittel für die Anreise im Hinblick auf den Gesundheitsschutz die besten Bedingungen bietet (z. B. gemieteter Bus, sofern die Abstände eingehalten werden können), ansonsten nur Privatanreise zulassen.
- **Informationspflicht:** Jede/r Einzelne steht in der Verantwortung, sich regelmäßig und eigenständig über die jeweils gültigen landesweiten und regionalen Vorgaben und Beschränkungen zu informieren. Schutz- und Hygienekonzepte sind aktuell anzupassen und umzusetzen. 

Verordnungen Bayern online: [Hier klicken](#).

Verordnungen Landkreis Bad Kissingen online: <https://www.kg.de>

Tipps und Hinweise zu Schutz- und Hygienekonzepten

Praktische Tipps und Hinweise:

- Legt fest, wer sich bei dem jeweiligen Angebot um die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts kümmert, alles im ausgedruckten Konzept dokumentiert, und dieses Dokument für mind. 1 Monat aufbewahrt. Die Anwesenheitsliste muss 1 Monat aufbewahrt und danach vernichtet werden.
- Sensibilisiert alle Jugend-/Gruppenleiter*innen und Trainer*innen für die Einhaltung des Mindestabstandsgebots von 1,5 m sowie der Reinigungsmaßnahmen.
- Outdoor bevorzugt: Verlegt immer dann, wenn es irgendwie möglich ist, euer Angebot der Jugendarbeit nach draußen! Das Infektionsrisiko ist dort geringer.
- Feste Gruppen bevorzugt: Bildet immer dann, wenn es möglich ist, feste Gruppen, für die immer dieselben Betreuer-/Trainer*innen zuständig sind.
- Maximale Personenzahl:
Aktuell gilt ein Mindestabstandsgebot von 1,5 m zwischen Personen. Bei der Festlegung der max. Personenzahl sind alle beim Angebot anwesenden Personen einzubeziehen (z. B. Teilnehmer*innen und Jugend-/Gruppenleiter*innen/Trainer*innen usw.). Bei Indoor-Angeboten muss beachtet werden, dass das Verrücken von Einrichtungsgegenständen (z. B. andere Anordnung der Tische usw.) die nutzbare Fläche zur Einhaltung des Mindestabstandes evtl. einschränkt und sich deshalb die aktuell mögliche Personenzahl während des Angebots reduziert. Die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts ist Bestandteil der Aufsichts- und Verkehrssicherungspflicht! Beachtet dies bitte ebenfalls unbedingt, wenn ihr die max. Personenzahl festlegt.
Aktuell sind keine Großveranstaltungen, Versammlungen und ähnliches erlaubt. Haltet die Personenzahl in den Gruppenstunden und Angeboten der Jugendarbeit deshalb möglichst niedrig!
- Verkehrs- und Begegnungsbereiche:
In Ein- und Ausgangsbereichen, im Flur und überall dort, wo die Anwesenden aneinander vorbei kommen (auch zwischen Tischen, auf dem Weg zum Platz usw.), besteht die Verpflichtung, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Mund-Nasen-Schutz bei Präsenzveranstaltungen am Platz:
Es besteht auch am Platz die Verpflichtung, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Lüften der Räumlichkeiten:
Bei Indoor-Aktivitäten ist neben der Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen Personen das regelmäßige, gründliche Lüften der Räumlichkeiten in kurzen Abständen besonders wichtig! Alle halbe Stunde mindestens 5 Minuten auf „Durchzug“ lüften, d.h. alle Fenster und die Tür auf. Räume, die sich schlecht lüften lassen, sollten aktuell nicht genutzt werden.
- Handhygiene:
Entscheidend ist das regelmäßige, gründliche Waschen der Hände mit Wasser und Seife (20 – 30 Sekunden lang) sowie die Verwendung von Papierhandtüchern. Eine Desinfektion der Hände ist im Rahmen der Jugendarbeit nicht notwendig.
- Flächen, Material, Werkzeug usw. usw. sind regelmäßig in kurzen Abständen und gründlich zu reinigen (Wasser und Reinigungsmittel, eine Desinfektion ist nicht notwendig).

Tipps und Hinweise zu Schutz- und Hygienekonzepten

- Anwesenheitsliste: Datenschutz

Zur Nachverfolgbarkeit etwaiger Ansteckungen wird für jede Veranstaltung/jedes Angebot eine vollständige Anwesenheitsliste mit personenbezogenen Daten (Name, Anschrift und Telefonnummer) benötigt (Hinweise zur Rechtsgrundlage hierfür findet ihr in den o.g. Empfehlungen des BJR). Die Anwesenheitsliste ist in einem verschlossenen Umschlag einen Monat aufzubewahren und darf auf Verlangen ausschließlich dem zuständigen Gesundheitsamt ausgehändigt werden. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist die Anwesenheitsliste zu vernichten.

Achtung!

Bei Minderjährigen müssen die Eltern einwilligen, dass diese persönlichen Daten erhoben, einen Monat aufbewahrt und ggf. weitergegeben werden. Hierzu könnt ihr z. B. eure Teilnahmebedingungen um die Aspekte des Gesundheits- und Hygienekonzepts ergänzen. Falls ihr für das Angebot eigentlich keine Teilnahmebedingungen benötigt, so könnt ihr den folgenden Mustertext verwenden (nur Inhalte des Schutz- und Hygienekonzepts inkl. Datenschutz). Einen weiteren Formulierungsvorschlag findet ihr in den o.g. Empfehlungen des BJR.

Muster (zur Ergänzung von) Teilnahmebedingungen für Angebote und Maßnahmen der Jugendarbeit

*Die Jugendarbeit lebt von Beziehungsarbeit und persönlichen Kontakten. Die Schutz- und Hygienekonzepte dienen dazu, die mit persönlichem Kontakt verbundenen Aktivitäten der Jugendarbeit sicher zu gestalten. Mit der Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmer*innen, die Vorgaben des Schutz- und Hygienekonzepts einzuhalten.*

Personen, die Erkältungssymptome aufweisen oder ansteckende Krankheiten haben, dürfen nicht am Angebot/der Veranstaltung teilnehmen. Personen, die während des Angebots/der Veranstaltung erste Symptome dieser Art zeigen, müssen das Angebot/die Veranstaltung sofort verlassen (ggf. abgeholt werden).

Personen, die innerhalb von 14 Tagen vor Beginn des Angebots in einem aktuell ausgewiesenen Corona-Risikogebiet waren, dürfen ebenfalls nicht teilnehmen.

*Zur Nachverfolgung etwaiger Infektionen mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) wird eine Anwesenheitsliste erstellt. Diese enthält den Namen, die Anschrift sowie die Telefonnummer der Teilnehmer*innen. Die Liste wird einen Monat in einem verschlossenen Umschlag aufbewahrt und auf Anfrage ausschließlich dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt. Die Sorgeberechtigten geben mit der Anmeldung die Erlaubnis, dass die entsprechenden persönlichen Daten der Teilnehmer*innen erhoben, aufbewahrt und ggf. weitergegeben werden dürfen.*

*Für Personen ab 6 Jahren ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes („Community-Maske“) Pflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 m unterschritten wird. Dasselbe gilt für die Begegnungs- und Verkehrsflächen (Eingangsbereiche usw.) und bei Präsenzveranstaltungen am Platz. Deshalb müssen alle Teilnehmer*innen einen passenden Mund-Nasen-Schutz mitbringen. Immer dann, wenn es während des Angebots vorgegeben/notwendig ist, muss dieser getragen werden.*

Halten Personen die Vorgaben des Gesundheitsschutzes und der Hygiene nicht ein, müssen sie das Angebot/die Veranstaltung verlassen.

Tipps und Hinweise zu Schutz- und Hygienekonzepten

Die Jugendarbeit lebt von Beziehungsarbeit und persönlichen Kontakten.

Die Schutz- und Hygienekonzepte dienen dazu, die mit persönlichem Kontakt verbundenen Aktivitäten der Jugendarbeit in der Corona-Pandemie sicher zu gestalten.

Vielen herzlichen Dank

für das unbezahlbare Engagement für die Jugendarbeit!

Die vielfältigen Angebote der Jugendarbeit sind für eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unverzichtbar – gerade jetzt umso mehr!

Mustervorlage für ein Schutz- und Hygienekonzept

Die Mustervorlage „Schutz- und Hygienekonzepte für Angebote der Jugendarbeit“ auf den folgenden Seiten ist mit dem Gesundheitsamt und den zuständigen Personen des Landratsamtes Bad Kissingen abgestimmt. Das Muster eignet sich vor allem für kurze Angebote über einen Zeitraum von ca. 2-3 Stunden (einzelne Gruppenstunde, einzelne Maßnahme im Ferienprogramm usw.).

Der Veranstalter des Angebots der Jugendarbeit hat das beiliegende Musterkonzept zum Gesundheitsschutz und zur Hygiene

- eigenverantwortlich auf die Aktualität zu prüfen
- und auf die konkreten örtlichen und inhaltlichen Voraussetzungen anzupassen.

Das Schutz- und Hygienekonzept für Angebote der Jugendarbeit ergänzt bestehende Regelungen, die im Rahmen der Jugendarbeit/ Aufsichts- und Verkehrssicherungspflicht grundsätzlich zu beachten sind (z. B. zur Lebensmittelhygiene, Erste Hilfe, Foto- und Videoaufnahmen, Badeaufsicht...).

Schutz- und Hygienekonzept

(muss in ausgedruckter Form während des Angebots der Jugendarbeit vorliegen und mind. einen Monat beim Veranstalter aufbewahrt werden)

Für folgendes Angebot der Jugendarbeit:		
Datum:	Uhrzeit von:	Uhrzeit bis:
Veranstalter:		
Verantwortliche Ansprechperson für dieses Angebot/diese Veranstaltung:		
Name:		
Anschrift:		
Telefon:		
Veranstaltungsort:		
Grundlage für die Festlegung der max. Personenzahl:		
<input type="checkbox"/> Schutz- und Hygienekonzept des Veranstaltungsortes <input type="checkbox"/> Unter Einhaltung aller aktuell gültigen Verordnungen wurde die max. Personenzahl bestimmt (orientiert an der <u>Einhaltung des Mindestabstandsgebots</u> sowie zusätzlich an der Aufsichtspflicht, pädagogischen, methodischen, organisatorischen und/oder inhaltlichen Aspekten usw. und der Obergrenze der max. Anzahl gemäß den Vorgaben für Versammlungen)		
max. Anzahl Personen: <u>Teilnehmer*innen</u>	max. Anzahl Personen: <u>Jugendarbeit-Team</u>	max. Anzahl Personen: <u>Gesamt</u>

Aspekte des Schutzes und der Hygiene	Orga bzw. Umsetzung	evtl. Kontrolle vor Ort
Information des Teams:		
Sensibilisierung und Schulung zur Umsetzung der Schutz- und Hygienemaßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Information darüber, dass die Aufsichts- und Verkehrssicherungspflicht auch die Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen beinhaltet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schutz- und Hygienekonzept

Aspekte des Schutzes und der Hygiene	Orga bzw. Umsetzung	evtl. Kontrolle vor Ort
Information der Teilnehmer*innen:		
Aushändigung der Teilnahmebedingungen im Vorfeld (inkl. der notwendigen Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Umfassende Informationen für die Teilnehmer*innen zum Beginn des Angebots/der Veranstaltung bzgl. der Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und zur Hygiene und vor allem auch zu deren Einhaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschilderung „Mindestabstand einhalten“, „regelmäßig Händewaschen“ und „Hust- und Nies-Etikette einhalten“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Datenerhebung zur Nachverfolgbarkeit etwaiger Ansteckungen:		
Erstellung einer vollständigen Anwesenheitsliste aller Teilnehmer*innen, des Jugendarbeits-Team sowie sonstiger Personen mit - Name, Vorname - Anschrift - Telefonnummer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Aufbewahrung der Anwesenheitsliste in einem verschlossenen Umschlag für einen Monat, inkl. der fristgerechten Vernichtung übernimmt folgende Person: Name: Anschrift: Telefon:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gestaltung des Veranstaltungsortes:		
Alle aktuell gültigen Vorgaben diesbezüglich werden durch das <u>Schutz- und Hygienekonzept der Räumlichkeiten und dessen Einhaltung</u> umgesetzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regelmäßiges Lüften der Räume (alle halbe Stunde mind. 5 Minuten „Durchzug“)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einteilung der Fläche/Platzierung von Tischen, Spielflächen, Gegenständen usw. entsprechend dem Mindestabstandsgebots von 1,5 m zwischen den Personen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schutz- und Hygienekonzept

Aspekte des Schutzes und der Hygiene	Orga bzw. Umsetzung	evtl. Kontrolle vor Ort
Bei Bedarf: Markierungen zur Einhaltung des Abstandes (bei Bedarf inkl. Eingangs- und Wartebereiche, Ausgang, Wegemarkierungen usw.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Bedarf: Markierung von Parkplätzen und Abstellflächen für Fahrräder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schutz- und Hygienemaßnahmen während der Veranstaltung/des Angebots:		
Mindestabstandsgebot von 1,5 m einhalten (Sowohl Indoor als auch Outdoor können nur Inhalte, Methoden und Material um- und eingesetzt werden, die unter Einhaltung des Mindestabstandsgebots möglich sind!)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes:		
in Verkehrs und Begegnungsbereichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bei Präsenzveranstaltungen am Platz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
immer dann, wenn das Mindestabstandsgebot von 1,5 m nicht eingehalten werden kann	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einhaltung der Hust- und Nies-Etikette	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
regelmäßige Handhygiene: Händewaschen		
beim Eintritt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zusätzlich regelmäßig zwischendurch z. B. beim Wechsel der Aktivität, vor und nach Pausen, vor dem Essen/der Getränkeausgabe usw.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>benötigte Materialien für die Handhygiene:</u>		
Wasser in Trinkwasserqualität, wenn möglich warm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Flüssigseife, Papierhandtücher	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Flächen, Material, Spiel- und Sportgeräte:		
Spiel- und Sportgeräte sowie sonstiges Material, Werkzeug usw. wird regelmäßig in kurzen Abständen und gründlich gereinigt (Wasser und Reinigungsmittel)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schutz- und Hygienekonzept

Aspekte des Schutzes und der Hygiene	Orga bzw. Umsetzung	evtl. Kontrolle vor Ort
Flächen*, die häufig berührt werden, werden regelmäßig und in kurzen Abständen gereinigt *Türklinken, Tische usw.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>benötigtes Material für die Reinigung der Flächen, Spiel- und Sportgeräte/Werkzeug:</u>		
Wasser in Trinkwasserqualität, wenn möglich warm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Reinigungsmittel und Zubehör: Eimer, ausreichend Lappen/Papiertücher/Bürsten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Küchen- und Sanitärbereiche bei Indoor-Angeboten der Jugendarbeit:		
Die Vorgaben des Schutz- und Hygiene-konzepts des Veranstaltungsortes inklusive Küchen- und Sanitärbereiche werden umgesetzt und eingehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erste Hilfe:		
notwendigen Maßnahmen der Ersten Hilfe (soweit möglich) mit Mund-Nasen-Schutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Individuelle Ergänzungen:		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>